

II-79/9 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/28-6a/92

1010 Wien, den 2. Dezember 1992

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

3531/AB

1992 -12- 04

zu 3601/J

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg. Dipl.Soz.Arb. SRB und FreundInnen
 vom 14. Oktober 1992, Nr. 3601/J,
 betreffend die Einstellung von behinderten Menschen
 nach dem Behinderteneinstellungsgesetz

Es trifft bedauerlicherweise zu, daß weder die Privatwirtschaft noch Dienstgeber im öffentlichen Bereich ihrer Einstellungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) in ausreichendem Umfang nachkommen.

Aus diesem Grund werden von meinem Ressort ständig intensive Bemühungen unternommen, die Zahl der in Beschäftigung stehenden behinderten Menschen zu erhöhen.

Fragen 1, 2, 3 und 4:

"Wie hoch war die Pflichtzahl für die Bereiche

- a) ehemalige verstaatlichte Betriebe
- b) Pensionsversicherungsanstalten
- c) Krankenkassen
- d) Hauptverband der Sozialversicherungsträger
- e) Kammern
- f) ÖGB
- g) Kirchen
- h) ORF

für die Jahre 1990 und 1991?"

- 2 -

"Wie hoch war die Pflichtzahl für die unter Punkt 1 a) - h) angeführten Bereiche für die Kalenderjahre 1990 und 1991?"

"Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die unter Punkt 1 a) - h) angeführten Bereiche für die Kalenderjahre 1990 und 1991?"

"Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, welche die unter Punkt 1 a) - h) angeführten Bereiche in den Jahren 1990 und 1991 an den Ausgleichstaxfonds leisten mußten (aufgegliedert nach Jahren)?"

Antwort:

Die berechneten Werte für die Pflichtzahlen, die offenen Pflichtstellen und die vorgeschriebenen Ausgleichstaxen für die Kalenderjahre 1990 und 1991 ergeben sich aus den folgenden Aufstellungen.

Hinsichtlich der Daten über die Pflichtzahlen und die offenen Pflichtstellen ist darauf hinzuweisen, daß die Durchschnittswerte des jeweiligen Kalenderjahres herangezogen wurden. Die für das gesamte Jahr berechneten Ausgleichstaxen lassen sich daher nicht direkt mit der Zahl der angeführten offenen Pflichtstellen in Relation setzen, zumal auch allfällig gewährte Prämien gemäß § 9a Abs. 3 BEinstG in Abzug gebracht wurden.

Hinsichtlich des unter Punkt 1 a) angeführten Bereiches der "ehemaligen verstaatlichten Betriebe" wurden die im Amtskalender 1992/93 genannten "Unternehmungen des ÖIAG-Konzerns und bundeseigene Unternehmungen" mit Ausnahme der nicht in Österreich angesiedelten Betriebe zusammengefaßt.

a) Ehemalige verstaatlichte Betriebe

1990	Pfl.Zl.: 855	offene Pfl.St.: 101	AT: 1,774.158
1991	"	820	" 1,625.184

- 3 -

b) Pensionsversicherungsanstalten

1990	Pfl.Zl.:	327	offene Pfl.St.:	33	AT:	623.700
1991	"	324	"	29	"	681.515

c) Krankenkassen

1990	Pfl.Zl.:	372	offene Pfl.St.:	31	AT:	542.700
1991	"	373	"	29	"	518.460

d) Hauptverband der Sozialversicherungsträger

1990	Pfl.Zl.:	6	offene Pfl.St.:	0	AT:	0
1991	"	6	"	0	"	0

e) Kammern

1990	Pfl.Zl.:	311	offene Pfl.St.:	125	AT:	2,367.376
1991	"	316	"	127	"	2,458.173

f) ÖGB

1990	Pfl.Zl.:	61	offene Pfl.St.:	20	AT:	416.756
1991	"	60	"	19	"	293.940

g) Kirchen

1990	Pfl.Zl.:	101	offene Pfl.St.:	45	AT:	678.832
1991	"	105	"	50	"	791.350

h) ORF

1990	Pfl.Zl.:	167	offene Pfl.St.:	36	AT:	634.860
1991	"	168	"	23	"	421.600

Der Bundesminister:

